

## **Teilnahmebedingungen für Seminare**

### **§ 1 Vertragsschluss**

Mit Bestätigung der durch den Interessenten oder dessen Arbeitgeber (im Folgenden: „Teilnehmer“) erklärten verbindlichen Seminaranmeldung kommt der Seminarvertrag zu den nachstehenden Bedingungen zwischen der AOB GmbH (im Folgenden: „AOB“), Opmünder Weg 50, 59494 Soest und dem Teilnehmer zustande.

### **§ 2 Anmeldebestätigung**

Die AOB bestätigt den gewünschten Seminartermin schriftlich oder per E-Mail. Inhalt, Dauer und Kosten des jeweiligen Seminars ergeben sich aus der unverbindlichen Seminarbeschreibung, die mit Bestätigung Verbindlichkeit erlangt. Für eine erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren sollten die in der Seminarbeschreibung aufgeführten Vorkenntnisse bei dem Teilnehmer vorliegen und etwaige gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sein. Da die Teilnehmerzahl für die Seminare aus didaktischen und räumlichen Gründen begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Für den Fall, dass der Wunschtermin des Teilnehmers bereits ausgebucht ist, unterbreitet die AOB diesem ein Angebot unter Nennung eines neuen Termins.

### **§ 3 Reservierung**

Im Vorfeld besteht die Möglichkeit, Seminarplätze zu reservieren. Reservierungen werden bis maximal vier Wochen vor Seminarbeginn aufrecht erhalten.

### **§ 4 Gebühren**

Die Seminargebühren können dem unverbindlichen Informationsformular zum jeweiligen Seminar entnommen werden. Die Gebühr für die Seminare wird im Vorfeld des Seminars in Rechnung gestellt und ist spätestens fünf Werktage vor dem Seminartermin fällig. Die Teilnahme an dem bestätigten Seminartermin ist auflösend bedingt durch den Nichteingang der Seminargebühren auf der in der Seminarrechnung angegebenen Bankverbindung bis spätestens 5 Werktage vor dem Seminartermin. § 4 dieser Teilnahmebedingungen gilt entsprechend.

### **§ 5 Stornierung**

Der Teilnehmer kann von dem Seminarvertrag bis zu zehn Werktagen vor Seminarbeginn ohne Entstehung zusätzlicher Kosten zurücktreten. Die Stornierung ist nur schriftlich, per Fax oder via E-Mail möglich. Bei Stornierungen, die bis zu fünf Werktagen vor Seminarbeginn erfolgen, wird eine Seminargebühr in Höhe 25 % berechnet, bei Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt ist die halbe Seminargebühr zu entrichten. Die AOB behält sich eine Seminarabsage aus wichtigem Grund bis zu drei Tage vor Seminarbeginn vor. Ein wichtiger Grund ist beispielsweise die Erkrankung des Referenten oder weniger als acht Anmeldungen pro Seminar. In diesem Fall wird die Seminargebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche gegen die AOB können nicht geltend gemacht werden.

### **§ 6 Unterbringung**

Sofern der Teilnehmer Unterstützung bei der Hotelreservierung wünscht, besteht die Möglichkeit, dieses auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Gerne nimmt die AOB eine Hotelreservierung vor. Mit dem gebuchten Hotel verbundene Kosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

### **§ 7 Übertragung**

Die Anmeldungen zu den Seminaren können jederzeit auf eine andere Person desselben Unternehmens übertragen werden.

## **§ 8 Durchführungabweichung**

Die AOB behält sich Terminsänderungen aus wichtigem Grund, situationsbedingte Anpassungen (z.B. aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aus dikaktischen Gründen) der Seminarinhalte und einen Austausch des Dozenten vor, soweit dadurch keine wesentliche Änderung des Seminars und des darin zu vermittelnden Inhalts eintritt.

## **§ 9 Weitere Leistungen**

In den Seminargebühren sind Getränke und eine Mahlzeit enthalten. Alle Seminare finden von 9.00 bis 17.00 Uhr statt - sofern es keine anderslautende Vereinbarung gibt.

## **§ 10 Sanktionslistenprüfung**

Die Bestätigung der Seminarteilnahme durch AOB und somit der Vertragsschluss erfolgt unter Beachtung aller europäischen oder US-amerikanischen Sanktionslisten und sonstigen Personenembargos.

## **§ 11 Nebenabreden und Vertragsänderungen**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, so wird dadurch deren Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt aber zulässig.

Das Schiedsgericht kann auch über die Gültigkeit dieser Schiedsvereinbarung mit bindender Wirkung für die staatlichen Gerichte entscheiden.

Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Soest. Vorsorglich wird hiermit jedoch für den Fall der Eröffnung des ordentlichen Rechtswegs als Gerichtsstand Soest vereinbart.

Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei.